

Voraussetzungen zur Genehmigung von Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmer*innen und mehr als 2 Übernachtungen

<p>Kinder- und Jugendplan NRW</p>	<p>Muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 7 Teilnehmende (ohne Leitungen, Referent*innen, Mitarbeitende) ▪ Die Teilnehmer*innen müssen zwischen 6 und 27 Jahre alt sein. ▪ Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen müssen in Nordrhein-Westfalen wohnen. ▪ Das Reiseziel muss in Europa liegen.
<p>Ausbildung laut KJG</p>	<p>Muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Teamer*innen müssen eine Rechtsfortbildung der KJG Aachen absolvieren (mindestens alle 5 Jahre). ▪ Die Pfarr-/Ortsleitung oder sonstige Finanzverantwortliche müssen an einer Finanzschulung teilgenommen haben (mindestens alle 5 Jahre). ▪ Die Pfarr-/Ortsleitung muss eine Gruppenleiter*innen-Schulung bzw. mehrjährige Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder berufliche Kompetenzen im pädagogischen Bereich besitzen. ▪ Pro angefangene 20 Teilnehmer*innen muss ein Teammitglied den Rettungsschwimmerschein „Silber“ haben, und pro 10 Teilnehmer*innen muss ein Teammitglied den Rettungsschwimmerschein „Bronze“ wenn im Rahmen der Veranstaltung Aktivitäten am oder auf dem Wasser stattfinden sollen. Bsp.: 7-10 TN → 1x Silber; 11-20 TN → 1x Silber, 1 x Bronze; 21-30 TN 2x Silber, 1x Bronze; 41-50 TN -> 2x Silber, 2x Bronze; usw. ▪ Alle Teamer*innen müssen vor der Veranstaltung an einer Schulung zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt Basis+ oder an einem vergleichbaren Angebot teilgenommen haben. Dies muss mindestens alle 5 Jahre mit einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. ▪ Alle Teamer*innen müssen einen vollständigen Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 9UE) haben und mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. ▪ Für alle Teamer*innen muss beim Diözesanverband ein Nachweis über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, die nicht länger als fünf Jahre zurück liegt, hinterlegt sein. <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allen Teamer*innen wird eine Gruppenleiter*innen-Schulung empfohlen. ▪ Der Erste-Hilfe-Kurs wird alle zwei Jahre aufgefrischt. ▪ Der Rettungsschwimmerschein soll alle zwei Jahre aufgefrischt werden.
<p>Anbindung an den Pfarrverband</p>	<p>Muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Pfarrleitung ist verantwortlich für die Durchführung. Im Leitungsteam müssen alle KJG-Mitglied sein.
<p>Team</p>	<p>Muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der/die Leiter*in muss volljährig sein. ▪ Bei einem geschlechtsgemischtem Teilnehmer*innen-Kreis muss dies auch im Leitungsteam abgebildet sein. <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Teamer*in je 10 TN sollte volljährig sein. ▪ 1 Teamer*in je 10 TN sollte 2-3 Jahre älter als die TN sein.
<p>Verbandliche Ideologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flugreisen werden nicht bezuschusst.